

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

des Kreises Recklinghausen

Nr. 337/2019 vom 21.03.2019

Benachrichtigung des Kreises Recklinghausen über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Herrn Thomas Zimmermann

Ein Dokument des Kreises Recklinghausen vom: 19.02.2019

Aktenzeichen: 01J/800632515-PO

ist zuzustellen an: Herrn Thomas Zimmermann

zuletzt wohnhaft in: 46284 Dorsten, Fürst Leopold-Allee 1

Das Dokument konnte bisher nicht zugestellt werden, weil der BT seit 01.08.2017 keinen festen Wohnsitz mehr hat.

Deshalb wird das Dokument öffentlich zugestellt. Es kann eingesehen und vom Empfänger in Empfang genommen werden in meinen Diensträumen:

> 45657 Recklinghausen Bußgeldstelle Lessingstr. 49 Ressort 32.2 Raum 2.66 Herr Viol

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Rechtsgrundlage für diese öffentliche Zustellung ist § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S.94) in der zurzeit geltenden Fassung.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden. nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Recklinghausen, den 21.03.2019

Kreis Recklinghausen Der Landrat Ressort 32.2 Im Auftrag gez.

Viol

Herausgeber: Kreis Recklinghausen Der Landrat Kurt-Schumacher-Allee 1 45657 Recklinghausen

Anforderungen von

Exemplaren beim Kreis Recklinghausen Fachdienst 10 Personalservice, Organisation und Zentrale Aufgaben

Telefon: 02361 53-3090 Telefax: 02361 53-3290 info@kreis-re.de www.kreis-re.de

Das Amtsblatt des Kreises Recklinghausen kann als E-Mail im Acrobat-Format (PDF-Datei) oder gegen eine Beteiligung an den Portokosten i.H.v. 30,00 Euro jährlich abonniert werden (siehe Herausgeber).